

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

Artikelbezeichnung	W&S Mincemeat mit Brandy 312g Glas
Artikelnummer	90530
EAN Code Artikel	0043647681034
MwSt-Satz	7%
Nettogewicht	312,0 g
Abtropfgewicht	Nicht relevant



ARTIKEL INFOS

Beschreibende Bezeichnung	Tiptree Mincemeat – traditionelle Weihnachtsfüllung mit Früchten & wärmenden Gewürzen. Ideal für Mince Pies, gefüllte Äpfel & festliches Gebäck. Reichhaltig & aromatisch. Seit 1885.		
Bezeichnung des Lebensmittels	Mincemeat-Aufstrich mit Weinbrand		
Zutaten	Weinfrüchte (36%) (Johannisbeeren, Rosinen, Sultaninen), Zucker, Äpfel, Apfelwein, Rapsöl, Zitruschale (Orangenschale, Zitronenschale, Glucose-Fruktose-Sirup, Zucker, Säuerungsmittel: Zitronensäure), Brandy, Essigsäure, Gemischte Gewürze.		
Zubereitungs-empfehlung	Nicht relevant		
Bio	Nein	Vegan	Ja
Hinweis	Nicht relevant	Koscher zertifiziert	Nein
		GVO-Kennzeichnungspflicht lt. VO 1829/2003 u. 1830/2003	Nein
Allergene	Keine		
Spurenkennzeichnung Allergene	Keine		
Lagerhinweis	Im Originalgebinde, dunkel, Raumtemperatur	Haltbarkeit	Nicht relevant

NÄHRWERTE (bezogen auf 100g/ml des verzehrfertigen Lebensmittels)

Brennwert	1.222 kJ/289 kcal		
Fett	3,0 g	davon gesättigte Fettsäuren	0 g
Kohlenhydrate	63 g	davon Zucker	63 g
Eiweiß	1,0 g	Salz	0,08 g
Alkoholgehalt	Nicht relevant		

PRODUKTSPEZIFISCHE MERKMALE

Mikrobiologische Merkmale	M
Gesamtkeimzahl	< 50.000 kbE/g
Enterobacteriaceae	< 1.000 kbE/g
E.coli	< 10 kbE/g
Schimmelpilze	< 10.000 kbE/g
Hefen	< 1.000 kbE/g
Salmonellen	abwesend in 25 g
Listeria monocytogenes	< 100

VERPACKUNG

EAN Code Karton	00043647681188	VE Verkaufseinheit	6
Bruttogewicht je VE (inkl. Verpackung)	0,496 kg	Zolltarifnummer	20089714
Umverpackung/Gebinde Maße LxBxH mm	210x140x106	Umverpackung/Gebinde Material	Papier+Karton
Primärverpackung Maße LxBxH mm	67x67x104	Primärverpackung Material	Glas
Verschluss Material	Weißblech	Etiketten	Nicht relevant
Lagenfaktor (Kartons pro Lage)	29	Palettenfaktor (Geb. pro Palette)	232
Lagerobjektfaktor (Lagen pro Palette)	Nicht relevant	Palettenhöhe	105

Komponenten-Übersicht: PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Komponenten-typ	Material	Masse	produkt-berührend	PFAS-Info (a-d)
Behälter	Glas	174 g	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Deckel	Weißblech	7 g	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Umkarton		21 g	Nein	entfällt *

PFAS-Info gemäß interner Nachweislogik (a: nicht absichtlich verwendet; b: rechnerisch < 50 ppm; c: gemessen < 50 ppm; d: Grenzwert erreicht/überschritten – Artikel wird bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht).

* Umkarton: Kein Lebensmittelkontakt zu erwarten – PFAS-Anforderungen (Art. 5 Abs. 5 PPWR) nicht anwendbar.
 Schwermetall (Art. 5 Abs. 4 PPWR): siehe zusammenfassende Aussage im Abschnitt ERKLÄRUNG – gilt materialneutral für alle Komponenten, keine separate Spalte je Komponente nötig.

ZEITPUNKT LETZTE ÄNDERUNG

Nährwerte	04.05.2023 12:37:05
Zutaten	08.05.2026 11:21:10
Allergene	Keine
E-Nummern	Keine
GVO-Kennzeichnungspflicht	02.11.2016 17:42:38
Spurenkennzeichnungen Allergene	Keine

ERKLÄRUNG

Die in dieser Spezifikation gemachten Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Wir bestätigen insbesondere, dass dieses Produkt rezepturbedingt nur die genannten Allergene inklusive Spurenkennzeichnung enthält.

Die Spezifikation soll eine Information über unsere Produkte darstellen und basiert auf wahrheitsgemäßen Informationen unserer Rohwarenlieferanten.

Die vorliegende Spezifikation enthält alle relevanten Kennzeichnungselemente, welche die VO (EG) 1169/2011 (LMIV) fordert.

Die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien für unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.

Die VO (EG) 1935/2004 und VO (EG) 10/2011 werden wo erforderlich eingehalten.

EU-Konformitätserklärung (Bestandteil dieser Spezifikation gem. Art. 39 i.V.m. Anhang VIII VO (EU) 2025/40):

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Die Verpackung erfüllt die Anforderungen der VO (EU) 2025/40 (PPWR) hinsichtlich Stoffbeschränkungen (Art. 5); PFAS-Einzelheiten je Komponente sind der Komponenten-Übersicht im Abschnitt VERPACKUNG zu entnehmen. Bei Kategorie d wird der betroffene Artikel bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht. Der Schwermetallgrenzwert nach Art. 5 Abs. 4 PPWR (< 100 mg/kg Blei/Cadmium/Quecksilber/Chrom VI) ist inhaltlich seit Richtlinie 94/62/EG unverändert (in Kraft seit ca. 2001) und wird nachzeitigem Kenntnisstand für alle Verpackungskomponenten eingehalten; ein Messwert wird nur bei konkretem Hinweis auf eine Abweichung nachgereicht. Die erforderliche Verpackungsregistrierung (LUCID-Nr. DE2814505228578) liegt vor. Über Änderungen an Verpackung, Materialzusammensetzung, Kennzeichnungs- oder Konformitätsstatus informieren wir unverzüglich.

Der Konformitätsbewertung liegt EN 13427 (Verpackung – Anforderungen an die Anwendung europäischer Normen für Verpackung und Verpackungsabfälle) zugrunde.

Eine notifizierte Stelle ist nicht zu benennen (Modul A – interne Fertigungskontrolle).

Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werden eingehalten.

Acrylamid:

Produktgruppen wie z.B. Pommes, Kartoffelchips, Brot und feine Backwaren unterliegen besonderen Richtwerten. Die definierten Richtwerte der VO 2017/2158 (Anhang IV) werden eingehalten.



Jan Erik Peters, Geschäftsführer